

Die Privatisierung der Verteidigung

- von -

Hans-Hermann Hoppe

Zuerst erschienen im Jahr 1998 in den Aufsätzen der Reihe
„Political Economy“ des Ludwig von Mises Institute.

Im englischen Original zu finden unter
„The Private Production of Defense“ auf mises.org.

Creative Commons Attribution License 3.0
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0>

Aus dem Amerikanischen von Andreas Tank

Inhaltsverzeichnis

1. Die Privatisierung der Verteidigung	4
2. Die empirischen Beweise	10
3. Was sollen wir über die etatistische Antwort denken	15
4. Der Fall der privaten Sicherheit	20
5. Mehr zur Aggressionsversicherung.....	25
6. Politische Grenzen und Versicherungen	29
7. Der demokratische Staat und der totale Krieg	34
8. Versicherungen und Anreize	38
9. Versicherung gegen staatliche Aggression	47
10. Die Wiedererlangung unseres Rechts auf Selbstverteidigung.....	52

1. Die Privatisierung der Verteidigung

Zu den beliebtesten und folgenreichsten Überzeugungen unserer Zeit gehört der Glaube an kollektive Sicherheit. Nichts Geringeres als die Legitimität des modernen Staates beruht auf diesem Glauben. Ich werde zeigen, dass die Idee der kollektiven Sicherheit ein Mythos ist, der dem modernen Staat keine Rechtfertigung bietet, und dass alle Sicherheit privat ist und sein muss. Doch bevor ich zu dieser Schlussfolgerung komme, möchte ich mit dem Problem beginnen. Zuerst werde ich eine zweistufige Rekonstruktion des Mythos der kollektiven Sicherheit vorstellen und bei jedem Schritt einige theoretische Bedenken aufwerfen.

Der Mythos der kollektiven Sicherheit kann auch als Hobbes-Mythos bezeichnet werden. Thomas Hobbes und unzählige politische Philosophen und Ökonomen nach ihm argumentierten, dass sich die Menschen im Naturzustand ständig gegenseitig an die Gurgel gehen würden. *Homo homini lupus est*. Im modernen Fachjargon würde sich im Naturzustand eine dauerhafte Unterproduktion von Sicherheit durchsetzen. Jedes Individuum, das sich selbst überlassen bleibt, würde zu wenig für seine eigene Verteidigung ausgeben, und daher würde ein dauerhafter interpersonaler Kriegszustand die Folge sein. Die Lösung dieser vermeintlich unerträglichen Situation ist nach Hobbes und seinen Anhängern die Institution eines Staates. Um eine friedliche Zusammenarbeit untereinander einzuleiten, benötigen zwei Personen, A und B, eine dritte unabhängige Partei, S, als ultimativen Richter und Friedens-

stifter. Diese dritte Partei, S, ist jedoch nicht nur eine andere Person, und das von S zur Verfügung gestellte Gut, die Sicherheit, ist nicht bloß ein weiteres „privates“ Gut. Vielmehr ist S ein Souverän und hat als solcher zwei einzigartige Befugnisse. Auf der einen Seite kann S darauf bestehen, dass seine Untertanen, A und B, nur bei ihm Schutz suchen; das heißt, S ist ein territorialer Zwangsmopolist von Schutz. Auf der anderen Seite kann S einseitig bestimmen, wie viel A und B für ihre eigene Sicherheit ausgeben müssen; das heißt, S hat die Macht, Steuern zu erheben, um "kollektiv" Sicherheit zu bieten.

Bei der Kommentierung dieses Arguments ist es wenig sinnvoll, darüber nachzudenken, ob der Mensch so schlecht und wolf-ähnlich ist, wie Hobbes annimmt, abgesehen davon dass Hobbes These offensichtlich nicht bedeuten kann, dass der Mensch nur und ausschließlich von aggressiven Instinkten getrieben wird. Wäre dies der Fall, wäre die Menschheit längst ausgestorben. Die Tatsache, dass dies nicht geschehen ist, hat gezeigt, dass der Mensch auch Vernunft besitzt und in der Lage ist, seine natürlichen Impulse einzuschränken. Der Streitpunkt liegt also nur in der Hobbes'schen Lösung. Ist die vorgeschlagene Lösung für das Problem der Unsicherheit angesichts der Natur des Menschen als rationales Tier eine Verbesserung? Kann die Institution eines Staates aggressives Verhalten reduzieren und eine friedliche Zusammenarbeit fördern womit für eine bessere private Sicherheit und besseren Schutz gesorgt ist? Die Schwierigkeiten mit Hobbes' Argumentation liegen auf der Hand. Zum einen, egal wie böse Menschen sind, S - ob nun König, Diktator oder gewählter

Präsident - ist immer noch einer von ihnen. Die Natur des Menschen verändert sich nicht, wenn er S wird. Doch wie kann es einen besseren Schutz für A und B geben, wenn S sie besteuern muss, um sie zu bieten? Liegt nicht ein Widerspruch innerhalb der Konstruktion von S als enteignendem Eigentumsschützer? Ist es nicht genau das, was auch - und sogar zutreffender - als Schutzgelderpresser bezeichnet wird? Um sicher zu gehen, wird S Frieden zwischen A und B schließen, aber nur, damit er selbst wiederum beide gewinnbringender ausrauben kann. Sicherlich ist S besser geschützt, aber je mehr er geschützt ist, desto weniger sind A und B vor Angriffen von S geschützt. Kollektive Sicherheit, so scheint es, ist nicht besser als private Sicherheit. Vielmehr ist es die private Sicherheit des Staates, S, die durch die Enteignung, d.h. die wirtschaftliche Abrüstung, seiner Untertanen erreicht wird. Darüber hinaus haben E-tatisten von Thomas Hobbes bis James Buchanan argumentiert, dass ein Schutzstaat S als Ergebnis einer Art „verfassungsmäßigem“ Vertrag zustande kommen würde. Doch wer würde bei klarem Verstand einem Vertrag zustimmen, der es seinem Beschützer erlaubte, einseitig - und unwiderruflich - die Summe zu bestimmen, die der Geschützte für seinen Schutz bezahlen muss; und in der Tat hat niemand dies jemals getan!

Lassen Sie mich meine Erörterung an dieser Stelle unterbrechen und zur Rekonstruktion des Hobbesschen Mythos zurückkehren. Geht man einmal davon aus, dass es für eine friedliche Kooperation zwischen A und B notwendig ist, einen Staat S zu haben, folgt eine zweifache Schlussfolgerung. Existiert mehr als ein Staat, S1, S2, S3

und so weiter, so kann es, ebenso wie es vermutlich keinen Frieden zwischen A und B ohne S geben kann, ebenfalls keinen Frieden zwischen den Staaten S1, S2 und S3 geben, solange sie in einem Naturzustand (d. h. einem Zustand der Anarchie) zueinander stehen. Folglich sind, um universellen Frieden zu erreichen, politische Zentralisierung, Vereinigung und letztendlich die Errichtung einer einzigen Weltregierung notwendig.

Um dieses Argument zu bewerten, ist es zunächst sinnvoll, darauf hinzuweisen, was als unstrittig angesehen werden kann. Zunächst einmal ist das Argument soweit erst einmal korrekt. Wenn die Prämisse korrekt ist, folgt die dargelegte Konsequenz. Die empirischen Annahmen der Hobbes'schen Darstellung scheinen auf den ersten Blick auch von den Tatsachen bestätigt zu werden. Es stimmt, dass Staaten ständig miteinander im Krieg stehen, und es scheint tatsächlich eine historische Tendenz zu politischer Zentralisierung und globaler Herrschaft zu geben. Streitigkeiten entstehen nur mit der Erklärung dieser Tatsache und Tendenz sowie der Klassifizierung eines einzigen einheitlichen Weltstaates als Verbesserung der Bereitstellung privater Sicherheit und des Schutzes. Zunächst scheint es eine empirische Anomalie zu geben, die das Hobbes'sche Argument nicht erklären kann. Der Grund für den Krieg zwischen den verschiedenen Staaten S1, S2 und S3, so Hobbes, ist, dass sie sich in einem Zustand der Anarchie zueinander befinden. Vor der Ankunft eines einzigen Weltstaates befinden sich S1, S2 und S3 jedoch nicht nur relativ zueinander in einem Zustand der Anarchie, sondern tatsächlich befindet sich jeder Untertan eines

Staates in einem Zustand der Anarchie gegenüber jedem Untertan eines anderen Staates. Dementsprechend müsste es ebenso viel Krieg und Aggression zwischen den privaten Bürgern unterschiedlicher Staaten geben wie zwischen den verschiedenen Staaten. Empirisch ist dies jedoch nicht der Fall. Die privaten Geschäfte zwischen Ausländern scheinen deutlich weniger kriegsähnlich zu sein als die Geschäfte zwischen verschiedenen Regierungen. Das scheint auch nicht überraschend. Schließlich kann sich ein Staatsagent S im Gegensatz zu jedem seiner Untertanen bei der Wahrnehmung seiner auswärtigen Angelegenheiten auf die inländische Besteuerung berufen. Ist es angesichts seiner natürlichen menschlichen Aggressivität, wie ausgeprägt sie auch sein mag, nicht offensichtlich, dass S in seinem Verhalten gegenüber Ausländern dreister und aggressiver sein wird, wenn er die Kosten eines solchen Verhaltens auf andere auslagern kann? Sicherlich bin ich bereit, größere Risiken einzugehen und mehr Provokationen und Aggressionen zu betreiben, wenn ich andere dafür bezahlen lassen kann. Und sicherlich gibt es die Tendenz eines Staates - eines Schutzgelderpressers - sein territoriales Schutzmonopol auf Kosten anderer Staaten ausbauen zu wollen und damit als ultimative Ergebnis des zwischenstaatlichen Wettbewerbs, eine Weltregierung zu errichten. Aber inwiefern ist das eine Verbesserung der Bereitstellung von privater Sicherheit und Schutz? Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Der Weltstaat ist der Sieger aller Kriege und der letzte überlebende Schutzgelderpresser. Macht ihn das nicht ganz besonders gefährlich? Und wird nicht die physische Macht einer einzigen Weltregierung

im Vergleich zu der eines ihrer einzelnen Untertanen überwältigend sein?

2. Die empirischen Beweise

Lassen Sie mich hier in meiner abstrakten theoretischen Betrachtung innehalten, um einen kurzen Blick auf die empirischen Beweise zu werfen, die für das vorliegende Thema relevant sind. Wie eingangs erwähnt, ist der Mythos der kollektiven Sicherheit ebenso weit verbreitet wie konsequent. Mir ist keine Umfrage zu diesem Thema bekannt, aber ich würde es wagen, vorherzusagen, dass der Hobbessche Mythos von weit über 90 Prozent der erwachsenen Bevölkerung mehr oder weniger unhinterfragt akzeptiert wird. Etwas zu glauben macht es jedoch nicht wahr. Vielmehr werden die eigenen Handlungen zum Scheitern verurteilt sein, wenn das, was man glaubt, falsch ist. Wie sieht es mit den Beweisen aus? Unterstützen sie Hobbes und seine Anhänger, oder bestätigen sie die gegenteiligen Befürchtungen und Behauptungen der Anarchisten?

Die USA wurden explizit als ein beschützender Staat im Sinne Hobbes gegründet. Lassen Sie mich dazu aus Jeffersons Unabhängigkeitserklärung zitieren:

Wir halten diese Wahrheiten für selbstverständlich: dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; dass zur Sicherung dieser Rechte Regierungen unter den Menschen eingesetzt werden, die ihre gerechten Befugnisse aus der Zustimmung der Regierten ableiten. Hier haben wir es schwarz auf weiß: Die US-Regierung

wurde eingesetzt, um eine und nur eine Aufgabe zu erfüllen: den Schutz von Leben und Eigentum. Somit sollte sie das perfekte Beispiel für die Beurteilung der Gültigkeit des Hobbes'schen Anspruchs auf den Status von Staaten als Beschützer sein. Wie steht es nach mehr als zwei Jahrhunderten beschützendem Etatismus um unseren Schutz und die friedliche menschliche Zusammenarbeit? War das amerikanische Experiment des beschützenden Etatismus ein Erfolg?

Nach den Äußerungen unserer Staatsoberhäupter und ihrer intellektuellen Leibwächter (von denen es mehr als je zuvor gibt) sind wir besser geschützt und sicherer als je zuvor. Wir sind angeblich vor der globalen Erwärmung und der Abkühlung, vor dem Aussterben von Tieren und Pflanzen, vor dem Missbrauch von Ehemännern und Ehefrauen, Eltern und Arbeitgebern, vor Armut, Krankheit, Katastrophen, Unwissenheit, Vorurteilen, Rassismus, Sexismus, Homophobie und unzähligen anderen öffentlichen Feinden und Gefahren geschützt. Die Realität sieht allerdings dramatisch anders aus. Um uns all diesen Schutz zu bieten, enteignen die staatlichen Manager Jahr für Jahr mehr als 40 Prozent der Einkommen privater Produzenten. Die Staatsverschuldung und die Verbindlichkeiten haben ohne Unterbrechung zugenommen, was den Bedarf an zukünftigen Enteignungen erhöht. Aufgrund der Substitution von Gold durch staatliches Papiergeld hat die finanzielle Unsicherheit stark zugenommen, und wir werden ständig durch Währungsabwertungen beraubt. Jedes Detail des Privatlebens, des Eigentums, des Handels und der Verträge wird durch immer höhere Berge von Gesetzen (also

Gesetzgebung) geregelt, wodurch dauerhafte Rechtsunsicherheit und moralisches Risiko entstehen. Insbesondere wurde uns schrittweise das Recht auf Ausschluss genommen, das im Konzept des Privateigentums selbst enthalten ist. Als Verkäufer können wir nicht verkaufen und als Käufer können wir nicht von wem auch immer wir wollen kaufen. Und als Mitglieder von Vereinigungen ist es uns nicht gestattet, irgendwelche wie auch immer gearteten restriktiven Vereinbarungen zu treffen, die wir als für beide Seiten vorteilhaft erachten. Als Staatsbürger müssen wir Einwanderer akzeptieren, die wir nicht als unsere Nachbarn haben wollen. Als Lehrer, können wir lausige oder schlecht erzogene Schüler nicht loswerden. Als Arbeitgeber sind wir an inkompetente oder destruktive Mitarbeitern gebunden. Als Vermieter sind wir gezwungen, mit schlechten Mietern umzugehen. Als Banker und Versicherer ist es uns nicht erlaubt große Risiken zu vermeiden. Als Restaurant- oder Kneipenbesitzer müssen wir unerwünschte Kunden bedienen. Und als Mitglieder privater Vereinigungen sind wir gezwungen, Einzelpersonen und Handlungen zu akzeptieren, die gegen unsere eigenen Regeln und Einschränkungen verstoßen. Kurz gesagt, je mehr der Staat seine Ausgaben für soziale und öffentliche Sicherheit erhöht hat, desto mehr wurden unsere privaten Eigentumsrechte ausgehöhlt, desto mehr wurde unser Eigentum enteignet, konfisziert, zerstört oder entwertet, und desto mehr wurde uns die Grundlage allen Schutzes entzogen: wirtschaftliche Unabhängigkeit, finanzielle Stärke und persönlicher Reichtum.⁴ Der Weg jedes Präsidenten und praktisch jedes Parlamentsmitglieds ist mit

Hunderttausenden, wenn nicht Millionen namenloser Opfer des persönlichen wirtschaftlichen Ruins, des finanziellen Bankrotts, der Verarmung, der Verzweiflung, der Not und der Frustration übersät.

Das Bild erscheint noch düsterer, wenn wir die Außenpolitik betrachten. Niemals, in seiner gesamten Geschichte, wurden die kontinentalen USA von einer ausländischen Armee territorial angegriffen. (Pearl Harbor war das Ergebnis einer vorangegangenen amerikanischen Provokation.) Dennoch zeichnet die USA sich dadurch aus, dass sie eine Regierung besaß, die einem großen Teil ihrer eigenen Bevölkerung den Krieg erklärte und Hunderttausende ihrer eigenen Bürger mutwillig ermordete. Während die Beziehungen zwischen amerikanischen Bürgern und Ausländern nicht ungewöhnlich umstritten zu sein scheinen, verfolgte die US-Regierung fast von Anfang an einen unerbittlichen aggressiven Expansionismus. Beginnend mit dem Spanisch-Amerikanischen Krieg, der in den Ersten und Zweiten Weltkrieg gipfelte und bis heute hat sich die US-Regierung in Hunderte von ausländischen Konflikten verstrickt und ist in den Rang der dominierenden imperialistischen Macht der Welt aufgestiegen. So war fast jeder Präsident seit der Jahrhundertwende auch für den Mord, die Tötung oder den Hungertod unzähliger unschuldiger Ausländer auf der ganzen Welt verantwortlich. Kurz gesagt, während wir hilfloser, verarmter, bedrohter und unsicherer geworden sind, ist die US-Regierung immer dreister und aggressiver geworden. Im Namen der nationalen Sicherheit verteidigt sie uns, ausgestattet mit enormen Beständen an Angriffs- und

Massenvernichtungswaffen, indem sie immer neue "Hitlers", ob groß oder klein, und alle mutmaßlichen Hitler-Sympathisanten stets und überall außerhalb des Territoriums der USA schikaniert.

Die empirische Evidenz erscheint somit eindeutig. Der Glaube an einen beschützenden Staat scheint ein Patentfehler zu sein, und das amerikanische Experiment des beschützenden Etatismus ein Totalversagen. Die US-Regierung schützt uns nicht. Im Gegenteil, es gibt keine größere Gefahr für unser Leben, unser Eigentum und unseren Wohlstand als die US-Regierung, und insbesondere der US-Präsident ist die bedrohlichste und bewaffnete Gefahr der Welt, die in der Lage ist, jeden, der sich ihm widersetzt, zu ruinieren und den gesamten Globus zu zerstören.

3. Was sollen wir über die etatistische Antwort denken

Etatisten reagieren ähnlich wie Sozialisten, wenn sie mit der düsteren Wirtschaftsleistung der Sowjetunion und ihrer Satellitenstaaten konfrontiert sind. Sie leugnen nicht unbedingt die enttäuschenden Tatsachen, aber sie versuchen, sie zu widerlegen, indem sie behaupten, dass diese Tatsachen das Ergebnis einer systematischen Diskrepanz, einer Abweichung zwischen „realem“ und „idealem“ oder „wahrem“ Etatismus bzw. Sozialismus sind. Bis heute behaupten Sozialisten, dass der „wahre“ Sozialismus nicht durch die empirischen Beweise widerlegt wurde, und alles wäre gut ausgefallen und ein beispielloser Wohlstand hätte sich ergeben, wenn nur Trozki oder Bucharin oder besser noch ihre persönliche Form von Sozialismus statt der von Stalin umgesetzt worden wäre. Ähnlich interpretieren Etatisten alle scheinbar widersprüchlichen Beweise als bloß zufällig. Wenn nur irgendein anderer Präsident bei dieser oder jener Wende in der Geschichte an die Macht gekommen wäre, oder wenn nur diese oder jene verfassungsmäßige Änderung oder Ergänzung angenommen worden wäre, wäre alles gut geworden, und beispiellose Sicherheit und Frieden wären entstanden. Und ja, dies könnte ja in Zukunft immer noch passieren, wenn bloß ihre eigenen Richtlinien angewendet werden.

Wir haben von Ludwig von Mises gelernt, wie man auf die Ausweich- (bzw. Immunisierungs-) Strategie der Sozialisten reagiert.⁶ Solange das definierende Merkmal -

das Wesen - des Sozialismus, d. h. das Fehlen des Privateigentums an den Produktionsfaktoren, bestehen bleibt, wird keine Reform jemals helfen. Die Idee einer sozialistischen Ökonomie ist eine *contradictio in adjecto*, und die Behauptung, der Sozialismus stelle eine höhere, effizientere gesellschaftliche Produktionsweise dar, ist absurd. Um im Rahmen einer arbeitsteiligen Tauschwirtschaft die eigenen Ziele effizient und ohne Verschwendung zu erreichen, ist es notwendig, sich auf monetäre Kalkulation einzulassen (sprich: Kostenrechnung). Überall außerhalb des Systems einer primitiven autarken Einhaushaltswirtschaft ist die monetäre Kalkulation das einzige Werkzeug rationalen und effizienten Handelns. Nur wenn man Inputs und Outputs rechnerisch in Bezug auf ein gemeinsames Tauschmittel (Geld) vergleichen kann, kann eine Person feststellen, ob ihre Handlungen erfolgreich sind oder nicht. Im Gegensatz dazu bedeutet Sozialismus, dass es überhaupt keine Wirtschaft, kein Wirtschaften gibt, weil unter diesen Bedingungen eine Geld- und Kostenrechnung per Definition unmöglich ist. Wenn es kein Privateigentum an den Produktionsfaktoren gibt, dann gibt es keine Preise für irgendeinen Produktionsfaktor; daher ist es unmöglich zu bestimmen, ob sie wirtschaftlich eingesetzt werden oder nicht. Dementsprechend ist der Sozialismus keine höhere Produktionsweise, sondern wirtschaftliches Chaos und Rückschritt zum Primitivismus.

Wie man auf die Ausweichstrategie der Etatisten reagiert, wurde von Murray N. Rothbard erklärt.⁷ Aber Rothbards Lektion, obwohl sie ebenso einfach und klar und mit noch mehr bedeutsamen Implikationen unterlegt ist,

ist sie bis heute weit weniger bekannt und geschätzt geblieben. Solange das definierende Merkmal - das Wesen - eines Staates bestehen bleibe, erklärte er, werde keine Reform, sei es auf der Ebene des Personals oder der Verfassung, etwas bewirken. Angesichts des Prinzips des staatlich-gerichtlichen Monopols und der Besteuerungsbefugnis ist jede Vorstellung, seine Macht einzuschränken und das individuelle Leben und Eigentum zu schützen, illusorisch. Unter monopolistischer Schirmherrschaft muss der Preis für Gerechtigkeit und Schutz steigen und seine Qualität sinken. Eine steuerfinanzierte Schutzagentur ist ein Widerspruch in sich und wird zu immer mehr Steuern und weniger Schutz führen. Selbst wenn eine Regierung ihre Aktivitäten ausschließlich auf den Schutz bereits bestehender Eigentumsrechte beschränken würde (wie es jeder beschützende Staat tun muss), würde sich die Anschlussfrage stellen, wie viel Sicherheit zu leisten ist. Motiviert (wie jeder andere) durch Eigeninteresse und den Unnutzen der Arbeit, aber mit der einzigartigen Macht, Steuern zu erheben, wird die Antwort einer Regierung immer dieselbe sein: die Ausgaben für den Schutz zu maximieren - und fast der gesamte Wohlstand einer Nation kann durch die Kosten des Schutzes aufgezehrt werden - und gleichzeitig die Produktion des Schutzes zu minimieren. Darüber hinaus muss ein gerichtliches Monopol zu einer Verschlechterung der Qualität der Justiz und des Schutzes führen. Wenn man sich nur an die Regierung für Gerechtigkeit und Schutz wenden kann, werden Recht und Schutz ungeachtet der Regierung, der Verfassungen und der obersten Gerichte zu Gunsten der Regierung, der

Verfassungen und der obersten Gerichte pervertiert. Schließlich sind Verfassungen und Oberste Gerichte staatliche Verfassungen und Gerichte, und welche Beschränkungen für staatliche Maßnahmen sie enthalten könnten, wird von Vertretern der betreffenden Institution bestimmt. Dementsprechend wird die Definition von Eigentum und Schutz ständig geändert und der Zuständigkeitsbereich zum Vorteil der Regierung erweitert.

Daraus folgt, so Rothbard, dass ebenso wie der Sozialismus nicht reformiert werden kann, sondern abgeschafft werden muss, um Wohlstand zu erreichen, so kann auch die Institution eines Staates nicht reformiert werden, sondern muss abgeschafft werden, um Gerechtigkeit und Schutz zu erreichen. „Verteidigung in der freien Gesellschaft (einschließlich solcher Verteidigungsdienste für Person und Eigentum wie Polizeischutz und gerichtliche Feststellungen)“, schlussfolgerte Rothbard, „müsste daher von Menschen oder Firmen erbracht werden, die (a) ihre Einkünfte freiwillig und nicht durch Zwang erlangten und (b) sich nicht - wie der Staat es tut - ein Zwangsmonopol für Polizei- oder Gerichtsschutz anmaßen... Verteidigungsfirmen müssten so frei wettbewerbsfähig sein und so wenig Zwang gegenüber Nicht-Invasoren ausüben wie alle anderen Anbieter von Waren und Dienstleistungen auf dem freien Markt. Verteidigungsdienste wären wie alle anderen Dienste marktfähig und zwar ausschließlich marktfähig.“⁸ Das heißt, jeder Privateigentümer wäre in der Lage, an den Vorteilen der Arbeitsteilung teilzuhaben und einen besseren Schutz seines Eigentums zu suchen, als er ihn mittels Selbstverteidigung durch Zusammenarbeit

mit anderen Eigentümern und deren Eigentum erhält. Jeder könnte von jedem anderen kaufen, an jeden anderen verkaufen oder mit jedem anderen einen Vertrag über Schutz- und Gerichtsdienste abschließen, und man könnte jederzeit einseitig eine solche Zusammenarbeit mit anderen beenden und auf eine eigenständige Verteidigung zurückgreifen oder seine Schutzvereinigungen wechseln.

4. Der Fall der privaten Sicherheit

Nachdem ich den Mythos der kollektiven Sicherheit - den Mythos des Staates - rekonstruiert und ihn aus theoretischen und empirischen Gründen kritisiert habe, muss ich nun die Aufgabe übernehmen, den positiven Fall für private Sicherheit und Schutz zu konstruieren. Um den Mythos der kollektiven Sicherheit zu zerstreuen, reicht es nicht aus, nur den Irrtum zu begreifen, der mit der Idee eines beschützenden Staates verbunden ist. Es ist genauso wichtig, wenn nicht sogar wichtiger, ein klares Verständnis dafür zu erlangen, wie die nicht-staatliche Sicherheitsalternative tatsächlich funktionieren würde. Rothbard hat uns aufbauend auf der bahnbrechenden Analyse des französisch-belgischen Ökonomen Gustave de Molinari⁹ eine Skizze der Funktionsweise eines marktwirtschaftlichen Systems des Schutzes und der Verteidigung gegeben.¹⁰ Auch Morris und Linda Tannehill verdanken wir ihre brillanten Einsichten und Analysen in dieser Hinsicht.¹¹ Ihrem Beispiel folgend werde ich meine Analyse vertiefen und einen umfassenderen Überblick über das alternative nicht-etatistische System geben bezüglich der Sicherheitsproduktion und ihrer Fähigkeit, mit Angriffen nicht nur von Einzelpersonen oder Banden, sondern insbesondere auch von Staaten umzugehen.

Es besteht weitgehende Übereinstimmung - unter liberal-libertären wie Molinari, Rothbard und den Tannehills sowie den meisten anderen Kommentatoren zu diesem Thema -, dass Verteidigung eine Form der Versicherung

ist und Verteidigungsausgaben eine Art Versicherungsprämie (Preis) darstellen. Dementsprechend sind, wie insbesondere Rothbard und die Tannehills betonen würden, im Rahmen einer komplexen modernen Wirtschaft, die auf einer weltweiten Arbeitsteilung basiert, die wahrscheinlichsten Kandidaten für Schutz- und Verteidigungsdienstleistungen Versicherungsagenturen. Je besser der Schutz des versicherten Eigentums, desto geringer sind die Schadensfälle und damit die Kosten eines Versicherers. So scheint die Bereitstellung eines effizienten Schutzes im eigenen finanziellen Interesse jedes Versicherers zu liegen; und in der Tat bieten Versicherungsagenturen, obwohl sie vom Staat eingeschränkt und behindert werden, den geschädigten privaten Parteien weitreichende Dienstleistungen zum Schutz und zur Entschädigung (Schadensersatz) an. Versicherungen erfüllen eine zweite wesentliche Anforderung. Offensichtlich muss jeder, der Schutzdienste anbietet, in der Lage sein, seine Versprechen einzuhalten, um Kunden zu finden. Das heißt, er muss die wirtschaftlichen Mittel - sowohl die Arbeitskraft als auch die physischen Ressourcen - besitzen, die notwendig sind, um die Aufgabe zu erfüllen, mit den tatsächlichen oder eingebildeten Gefahren der realen Welt umzugehen. In dieser Hinsicht scheinen auch Versicherungsagenturen perfekte Kandidaten zu sein. Sie sind landesweit und sogar international tätig und besitzen große Immobilienbestände, die über weite Gebiete und über einzelne Staatsgrenzen hinaus verstreut sind. Dementsprechend haben sie ein offensichtliches Eigeninteresse an einem wirksamen Schutz und sind groß und wirtschaftlich mächtig. Darüber hinaus sind alle

Versicherungsgesellschaften durch ein Netzwerk vertraglicher Vereinbarungen über gegenseitige Unterstützung und Schiedsgerichtsbarkeit sowie ein System internationaler Rückversicherungsagenturen verbunden, das eine kombinierte Wirtschaftsmacht darstellt, die die der meisten, wenn nicht aller bestehenden Regierungen in den Schatten stellt.

Ich möchte diesen Vorschlag weiter analysieren und systematisch klären: Schutz und Verteidigung sind Versicherungen und können von Versicherungsagenturen erbracht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen zwei Probleme angegangen werden. Erstens ist es nicht möglich, sich gegen jedes Lebensrisiko zu versichern. Ich kann mich zum Beispiel nicht dagegen versichern, Selbstmord zu begehen oder mein eigenes Haus niederzubrennen oder arbeitslos zu werden oder morgens nicht aufzustehen oder keine unternehmerischen Verluste zu erleiden, weil ich in jedem Fall die volle oder teilweise Kontrolle über die Wahrscheinlichkeit des jeweiligen Ergebnisses habe. Solche Risiken müssen individuell übernommen werden. Niemand außer mir kann mit ihnen umgehen. Daher muss die erste Frage lauten, was Schutz und Verteidigung zu einem versicherbaren statt zu einem nicht versicherbaren Risiko macht. Schließlich ist dies, wie wir gerade gesehen haben, nicht selbstverständlich. Hat nicht jeder eine beträchtliche Kontrolle über die Wahrscheinlichkeit eines Angriffs auf und Eindringens in seine Person und sein Eigentum? Verursache ich nicht absichtlich einen Angriff, indem ich zum Beispiel jemand anderen angreife oder provoziere, und ist Schutz dann nicht ein unversicherbares Risiko, wie

Selbstmord oder Arbeitslosigkeit, für das jede Person die alleinige Verantwortung übernehmen muss?

Die Antwort ist ein qualifiziertes Ja und Nein. Ja, insofern das niemand einen bedingungslosen Schutz bieten kann, also eine Versicherung gegen jegliche Invasion. Das heißt, bedingungsloser Schutz kann, wenn überhaupt, nur von jedem Einzelnen für sich und für sich selbst geleistet werden. Aber die Antwort lautet nein, soweit es um bedingten Schutz geht. Nur Angriffe und Invasionen, die vom Opfer provoziert werden, können nicht versichert werden. Unprovozierte und damit zufällige Angriffe können jedoch versichert werden.¹² Das heißt, Schutz wird nur zu einem versicherbaren Gut wenn und soweit ein Versicherungsagent die Handlungen des Versicherten vertraglich einschränkt, um jede mögliche Provokation seinerseits auszuschließen. Die verschiedenen Versicherungsgesellschaften mögen sich hinsichtlich der spezifischen Definition der Provokation unterscheiden, aber es kann keinen Unterschied zwischen den Versicherern geben, was den Grundsatz betrifft, dass jede Gesellschaft systematisch alle provokativen und aggressiven Handlungen ihrer eigenen Kunden ausschließen (bzw. verbieten) muss.

So grundlegend dieser erste Einblick in die im Wesentlichen defensive - nicht-aggressive und nicht-provokative Natur der Schutzversicherung auch erscheinen mag, er ist von grundlegender Bedeutung. Zum einen impliziert dies, dass jeder bekannte Aggressor und Provokateur nicht in der Lage wäre, einen Versicherer zu finden, und daher ökonomisch isoliert, schwach und verwundbar wäre. Auf der anderen Seite impliziert es, dass jeder, der mehr Schutz

als den durch selbstständige Selbstverteidigung gewährten will, dies nur tun könnte, wenn und soweit er sich bestimmten Normen eines nicht aggressiven, zivilisierten Verhaltens unterwirft. Darüber hinaus wäre der wirtschaftliche Druck auf die verbleibenden Nichtversicherten umso größer, je größer die Zahl der Versicherten ist - und in einer modernen Tauschwirtschaft wollen die meisten Menschen mehr als nur Selbstverteidigung zu ihrem Schutz. Durch den Wettbewerb zwischen den Versicherern um freiwillig zahlende Kunden käme es zudem zu einer Tendenz zu sinkenden Preisen pro versichertem Sachwert. Gleichzeitig würde eine Tendenz zur Standardisierung und Vereinheitlichung des Eigentums- und Vertragsrechts in Gang gesetzt. Schutzverträge mit standardisiertem Eigentum und Produktbeschreibungen würden entstehen; und aus der stetigen Zusammenarbeit verschiedener Versicherer in gegenseitigen Schiedsgerichtsverfahren würde sich eine Tendenz zur Vereinheitlichung und Standardisierung der Verfahrens-, Beweis- und Konfliktlösungsregeln (einschließlich Entschädigung, Rückerstattung, Strafe und Vergeltung) sowie eine stetig wachsende Rechtssicherheit ergeben. Jeder, der eine Schutzversicherung abschließt, wäre in ein globales Wettbewerbsunternehmen eingebunden, das danach strebt, Aggressionen zu minimieren (und damit den Verteidigungsschutz zu maximieren), und jeder einzelne Konflikt und Schadensersatzanspruch, unabhängig davon, wo und von wem oder gegen wen, würde in die Zuständigkeit genau einer oder mehrerer abzählbarer und spezifischer Versicherungsagenturen und ihrer gegenseitig festgelegten Schiedsverfahren fallen.

5. Mehr zur Aggressionsversicherung

Nun muss eine zweite Frage beantwortet werden. Auch wenn der Status des Abwehrschutzes als versicherbares Gut gewährt wird, existieren deutlich unterschiedliche Versicherungsformen. Betrachten wir nur zwei charakteristische Beispiele: Versicherungen gegen Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überschwemmungen und Hurrikane und Versicherungen gegen Industrieunfälle oder Katastrophen wie Fehlfunktionen, Explosionen oder defekte Produkte. Ersteres kann als Beispiel für eine Gruppen- oder Gegenseitigkeitsversicherung dienen. Einige Gebiete sind anfälliger für Naturkatastrophen als andere; infolgedessen wird die Nachfrage nach und die Kosten für Versicherungen in einigen Gebieten höher sein als in anderen. Allerdings wird jeder Standort innerhalb bestimmter Gebietsgrenzen vom Versicherer hinsichtlich des betreffenden Risikos als homogen angesehen. Der Versicherer kennt vermutlich die Häufigkeit und das Ausmaß des fraglichen Ereignisses für die Region als Ganzes, aber er weiß nichts über das besondere Risiko eines bestimmten Ortes innerhalb des Gebiets. In diesem Fall zahlt jede versicherte Person die gleiche Prämie pro Versicherungswert, und die in einem Zeitraum vereinnahmten Prämien reichen vermutlich aus, um alle Schadensfälle während des gleichen Zeitraums zu decken (andernfalls macht die Versicherungsbranche Verluste). Somit werden die jeweiligen Einzelrisiken gebündelt und gegenseitig versichert.

Im Gegensatz dazu kann die Industrieversicherung als

Beispiel für eine Einzelversicherung dienen. Im Gegensatz zu Naturkatastrophen ist das versicherte Risiko das Ergebnis menschlichen Handelns, sprich das Ergebnis von Produktionsanstrengungen. Jeder Produktionsprozess steht unter der Kontrolle eines einzelnen Herstellers. Kein Hersteller beabsichtigt ein Versagen oder eine Katastrophe, und wie wir gesehen haben, sind nur zufällige - nicht beabsichtigte - Katastrophen versicherbar. Doch selbst wenn sie weitgehend kontrolliert und allgemein erfolgreich sind, ist jeder Produzent und jede Produktionstechnologie gelegentlichen Pannen und Unfällen ausgesetzt, die außerhalb seiner Kontrolle liegen - eine Fehlermarge. Dieses Risiko von Betriebsunfällen ist jedoch, wenn auch unbeabsichtigt, das Ergebnis individueller Produktionsanstrengungen und Produktionstechniken und unterscheidet sich daher von Hersteller zu Hersteller und von Produktionsprozess zu Produktionsprozess. Dementsprechend kann das Risiko unterschiedlicher Produzenten und Produktionstechnologien nicht gebündelt werden und jeder Produzent muss individuell versichert werden. In diesem Fall muss der Versicherer vermutlich die Häufigkeit des fraglichen Ereignisses im Laufe der Zeit kennen, aber er weiß nichts über die Wahrscheinlichkeit des Ereignisses zu einem bestimmten Zeitpunkt, außer dass zu jeder Zeit der gleiche Hersteller und die gleiche Produktionstechnologie in Betrieb sind. Es besteht nicht die Vermutung, dass die während eines bestimmten Zeitraums eingezogenen Prämien ausreichen, um alle während dieses Zeitraums entstandenen Schadensersatzansprüche zu decken. Die gewinnbringende Annahme ist vielmehr, dass alle über viele

Zeiträume hinweg eingenommenen Prämien ausreichen, um alle Ansprüche während derselben mehrperiodigen Zeitspanne zu decken. Folglich muss ein Versicherer in diesem Fall Kapitalreserven halten, um seine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen, und bei der Berechnung seiner Prämien muss er den Barwert dieser Rücklagen berücksichtigen.

Die zweite Frage lautet dann, welche Art von Versicherung kann einen gegen Aggression und Invasion durch andere Akteure schützen? Kann es als Gruppenversicherung wie bei Naturkatastrophen angeboten werden oder muss es in Form einer Einzelversicherung wie bei Industrieunfällen angeboten werden?

Lassen Sie mich zunächst feststellen, dass beide Formen von Versicherungsvertretern nur die beiden möglichen Extreme eines Kontinuums darstellen, und dass die Position eines bestimmten Risikos auf diesem Kontinuum nicht endgültig festgelegt ist. Durch wissenschaftliche und technologische Fortschritte beispielsweise in der Meteorologie, Geologie oder Technik können Risiken, die früher als homogen galten (unter Berücksichtigung von Gegenseitigkeitsversicherungen), immer mehr dehomogenisiert werden. Bemerkenswert ist diese Tendenz im Bereich der Kranken- und Krankenversicherung. Mit den Fortschritten der Genetik und Gentechnik - dem genetischen Fingerabdruck - werden medizinische und gesundheitliche Risiken, die bisher als homogen (also unspezifisch) in Bezug auf eine große Anzahl von Menschen angesehen wurden, immer spezifischer und heterogener.

Kann vor diesem Hintergrund etwas Spezifisches über die Schutzversicherung im Besonderen gesagt werden? Ich denke schon. Denn während alle Versicherungen aus Sicht des Versicherers und des Versicherten ein zufälliges Risiko erfordern, unterscheidet sich der Unfall einer aggressiven Invasion deutlich von dem von Natur- oder Industriekatastrophen. Während Naturkatastrophen und Industrieunfälle das Ergebnis von Naturkräften und der Wirkung von Naturgesetzen sind, ist Aggression das Ergebnis menschlichen Handelns; und während die Natur blind ist und nicht zwischen Individuen unterscheidet, ob zum gleichen Zeitpunkt oder im Laufe der Zeit, kann ein Angreifer bestimmte Opfer diskriminieren und absichtlich anvisieren und den Zeitpunkt seines Angriffs wählen.

6. Politische Grenzen und Versicherungen

Lassen Sie mich zunächst die Verteidigungsschutzversicherung mit Naturkatastrophen vergleichen. Häufig wird eine Analogie zwischen den beiden gezogen, und es ist aufschlussreich zu untersuchen, ob oder inwieweit sie zutrifft. Die Analogie lautet, dass genauso wie jedes Individuum innerhalb bestimmter geografischer Regionen durch das gleiche Risiko von Erdbeben, Überschwemmungen oder Hurrikanen bedroht ist, so ist auch jeder Einwohner auf dem Territorium der USA oder Deutschlands dem gleichen Risiko ausgesetzt, Opfer eines ausländischen Angriffs zu werden. Trotz einiger oberflächlicher Ähnlichkeiten, auf die ich gleich noch zu sprechen kommen werde, sind zwei grundlegende Mängel in der Analogie leicht zu erkennen. Zum einen werden die Grenzen von Erdbeben-, Überschwemmungs- oder Hurrikanregionen nach objektiven physikalischen Kriterien festgelegt und gezogen und können daher als natürlich bezeichnet werden. Im Gegensatz dazu sind politische Grenzen künstliche Grenzen. Die Grenzen der USA änderten sich während des gesamten 19. Jahrhunderts, und Deutschland existierte als solches bis 1871 nicht, sondern bestand aus fast 50 verschiedenen Ländern. Sicherlich würde niemand behaupten wollen, dass diese Neugestaltung der US-amerikanischen oder deutschen Grenzen das Ergebnis der Entdeckung war, dass das Sicherheitsrisiko jedes Amerikaners oder Deutschen innerhalb der größeren USA oder Deutschlands, entgegen der vorherrschenden gegenteiligen

Überzeugung, homogen (also identisch) war.

Es gibt einen zweiten offensichtlichen Mangel. Die Natur - Erdbeben, Überschwemmungen, Hurrikane - ist blind in ihrer Zerstörung. Sie unterscheidet nicht zwischen mehr und weniger wertvollen Orten und Objekten, sondern greift wahllos an. Im Gegensatz dazu kann und wird ein aggressiver Invasor diskriminieren. Er greift nicht an oder dringt in wertlose Orte und Objekte ein, wie die Sahara, sondern zielt auf Orte und Objekte, die wertvoll sind. Je wertvoller ein Ort und ein Objekt ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass es Ziel einer Invasion wird.

Dies wirft die entscheidende nächste Frage auf. Wenn politische Grenzen willkürlich sind und Angriffe auf keinen Fall wahllos, sondern gezielt auf wertvolle Orte und Dinge gerichtet sind, gibt es dann nicht willkürliche Grenzen, die verschiedene Sicherheitsrisiko- (bzw. Angriffs-) Zonen trennen? Die Antwort lautet ja. Solche nicht willkürlichen Grenzen sind die des Privateigentums. Privateigentum ist das Ergebnis der Aneignung und/oder Produktion bestimmter physischer Objekte oder Wirkungen durch bestimmte Personen an bestimmten Orten. Jeder Aneignungs-Produzent (also Eigentümer) zeigt mit seinen Handlungen, dass er die angeeigneten und produzierten Dinge als wertvoll (also als Güter) ansieht, sonst hätte er sie nicht angeeignet oder produziert. Die Grenzen jedermanns Eigentum sind objektiv und intersubjektiv feststellbar. Sie werden einfach durch die Ausdehnung und Dimension der Dinge bestimmt, die von einem bestimmten Individuum angeeignet und/ oder produziert werden. Und die Grenzen aller wertvollen Orte und Dinge sind

deckungsgleich mit den Grenzen allen Eigentums. Zu einem bestimmten Zeitpunkt gehört jeder wertvolle Ort und jede wertvolle Sache jemandem; nur wertlose Orte und Dinge gehören niemandem.

Umgeben von anderen Menschen kann jeder Aneigner und Produzent auch Ziel eines Angriffs oder einer Invasion werden. Jedes Eigentum ist - im Gegensatz zu den Dingen (der Materie) - notwendigerweise wertvoll; daher wird jeder Eigentümer zu einem möglichen Ziel der aggressiven Begierden anderer Menschen. Folglich wird jeder Eigentümer bei der Wahl des Standorts und der Form seiner Immobilie neben zahllosen anderen Überlegungen auch von Sicherheitsaspekten beeinflusst. Unter sonst gleichen Bedingungen wird jeder sicherere Standorte und Eigentumsformen gegenüber weniger sicheren Standorten und Formen vorziehen. Unabhängig davon, wo sich der Eigentümer und sein Eigentum befinden und welche Form das Eigentum hat, zeigt jeder Eigentümer dadurch, dass er sein Eigentum auch angesichts eines möglichen Angriffs nicht aufgibt, seine persönliche Bereitschaft, dieses Eigentum zu schützen und zu verteidigen.

Wenn jedoch die Grenzen des Privateigentums die einzigen nicht willkürlichen Grenzen sind, die systematisch in Bezug auf das Risiko einer Aggression stehen, dann folgt daraus, dass es so viele verschiedene Sicherheitszonen gibt, wie es separat gehaltene Immobilienbestände gibt, und dass diese Zonen nicht größer sind als die Ausdehnung dieser Bestände. Das heißt, noch mehr als bei Industrieunfällen scheint die Versicherung von Eigentum gegen Aggression ein Beispiel für individuellen und nicht

für gruppenbezogenen (also gegenseitigen) Schutz zu sein.

Während das Unfallrisiko eines einzelnen Produktionsprozesses typischerweise unabhängig von seinem Standort ist - so dass, wenn der Prozess von demselben Hersteller an verschiedenen Standorten repliziert würde - seine Fehlerquote gleich bleiben würde - ist das Risiko einer Aggression gegen das Privateigentum - die Produktionsanlage - von einem Standort zum anderen unterschiedlich. Das Eigentum ist seiner Natur nach als privat angeeignetes und produziertes Gut immer getrennt und verschieden. Jede Immobilie befindet sich an einem anderen Ort und unter der Kontrolle einer anderen Person, und jeder Standort unterliegt einem einzigartigen Sicherheitsrisiko. Es kann zum Beispiel für meine Sicherheit einen Unterschied machen, wenn ich auf dem Land oder in der Stadt, auf einem Hügel oder in einem Tal, in der Nähe oder weit weg von einem Fluss, Ozean, Hafen, einer Eisenbahn oder einer Straße wohne. Tatsächlich sind auch zusammenhängende Standorte nicht dem gleichen Risiko ausgesetzt. Es kann zum Beispiel einen Unterschied machen, ob ich höher oder tiefer auf dem Berg wohne als mein Nachbar, stromaufwärts oder stromabwärts, näher oder weiter entfernt vom Meer, oder einfach nördlich, südlich, westlich oder östlich davon. Darüber hinaus kann jede Immobilie, wo auch immer sie sich befindet, von ihrem Eigentümer geformt und umgestaltet werden, um ihre Sicherheit zu erhöhen und die Wahrscheinlichkeit einer Aggression zu verringern. Ich kann zum Beispiel eine Waffe oder einen Safe erwerben oder ein angreifendes Flugzeug aus meinem Hinterhof abschießen oder eine Laserpistole besitzen,

die einen Angreifer Tausende von Kilometern entfernt töten kann. Somit gleicht kein Standort und keine Immobilie der anderen. Jeder Eigentümer muss individuell versichert sein, dazu muss jeder Aggressionsversicherer über ausreichende Kapitalreserven verfügen.

7. Der demokratische Staat und der totale Krieg

Die Analogie, die typischerweise zwischen der Versicherung gegen Naturkatastrophen und Aggressionen von außen gezogen wird, ist grundsätzlich fehlerhaft. So wie Aggression niemals wahllos, sondern selektiv und gezielt ist, so ist es auch die Verteidigung. Jeder hat unterschiedliche Standorte und Dinge zu verteidigen, und niemandes Sicherheitsrisiko ist das gleiche wie das eines anderen. Und doch enthält die Analogie auch einen Kern der Wahrheit. Jede Ähnlichkeit zwischen Naturkatastrophen und äußerer Aggression ist jedoch nicht auf die Natur der Aggression und Verteidigung zurückzuführen, sondern auf die eher spezifische Natur der staatlichen Aggression und Verteidigung (die zwischenstaatliche Kriegsführung). Wie vorhin erläutert, ist ein Staat eine Behörde, die ein territoriales Zwangsmonopol zum Schutz und die Befugnis zur Besteuerung ausübt, und jede solche Behörde wird vergleichsweise aggressiver sein, weil sie die Kosten eines solchen Verhaltens auf ihre Untertanen auslagern kann. Die Existenz eines Zustands erhöht jedoch nicht nur die Häufigkeit von Aggressionen; sie verändert seinen gesamten Charakter. Die Existenz von Staaten und insbesondere von demokratischen Staaten impliziert, dass Aggressions- und Verteidigungskrieg dazu neigen, sich in einen totalen, nicht diskriminierenden Krieg zu verwandeln. Betrachten Sie für einen Moment eine völlig staatenlose Welt. Die meisten Immobilieneigentümer wären individuell bei großen, oft multinationalen Versicherungsgesellschaften

versichert, die mit riesigen Kapitalreserven ausgestattet sind. Die meisten, wenn nicht sogar alle Angreifer, die ein hohes Risiko darstellen, würden ohne jegliche Versicherung dastehen. In dieser Situation würde jeder Angreifer oder jede Gruppe von Angreifern ihre Ziele beschränken wollen, vorzugsweise auf nicht versichertes Eigentum, und alle "Kollateralschäden" vermeiden, da sie sich sonst mit einer oder mehreren wirtschaftlich mächtigen professionellen Verteidigungsbehörden konfrontiert sehen würden. Ebenso wären alle defensiven Gewaltakte hochgradig selektiv und zielgerichtet. Alle Aggressoren wären bestimmte Individuen oder Gruppen, die sich an bestimmten Orten befinden und mit bestimmten Ressourcen ausgestattet sind. Als Reaktion auf Angriffe auf ihre Kunden würden Versicherungsagenturen gezielt auf diese Standorte und Ressourcen für Vergeltungsmaßnahmen abzielen, und sie würden Kollateralschäden vermeiden wollen, da sie sich sonst mit anderen Versicherern in die Haare bekommen und sich ihnen gegenüber haftbar machen würden.

All dies ändert sich grundlegend in einer etatistischen Welt mit zwischenstaatlicher Kriegsführung. Wenn zum einen ein Staat, die USA, einen anderen angreift, zum Beispiel den Irak, ist dies nicht nur ein Angriff einer begrenzten Anzahl von Menschen, die mit begrenzten Ressourcen ausgestattet sind und sich an einem klar identifizierbaren Ort befinden. Vielmehr ist es ein Angriff aller Amerikaner mit all ihren Ressourcen. Jeder Amerikaner zahlt wahrscheinlich Steuern an die US-Regierung und ist damit de facto, ob er will oder nicht, in jede staatliche Aggression verwickelt ist. Daher ist es offensichtlich falsch zu

behaupten, dass jeder Amerikaner einem gleichen Risiko ausgesetzt ist, vom Irak angegriffen zu werden (ein geringes oder gar nicht existierendes Risiko, das in New York City sicherlich höher ist als zum Beispiel in Wichita, Kansas). Jeder Amerikaner wird in Bezug auf seine eigene aktive, wenn auch nicht immer freiwillige Teilnahme, jeder Aggression seiner Regierung gleichgestellt.

Zweitens, ebenso wie der Angreifer ein Staat ist, so ist es auch der angegriffene Irak. Als ihr US-Pendant hat die irakische Regierung die Macht, ihre Bevölkerung zu besteuern oder in ihre Streitkräfte einzuziehen. Als Steuerzahler oder Wehrpflichtiger ist jeder Iraker in die Verteidigung seiner Regierung verwickelt, genauso wie jeder Amerikaner in den Angriff der US-Regierung hineingezogen wird. So wird der Krieg zu einem Krieg aller Amerikaner gegen alle Iraker, d.h. zu einem totalen Krieg. Die Strategie sowohl des Angreifers als auch des Verteidigerzustands wird entsprechend geändert. Während der Angreifer die Ziele seines Angriffs immer noch selektiv betrachten muss, wenn auch aus keinem anderen Grund, als dass selbst Steuerbehörden (also Staaten) letztendlich durch Knappheit eingeschränkt sind, hat der Angreifer wenig oder keinen Anreiz, Kollateralschäden zu vermeiden oder zu minimieren. Im Gegenteil, da die gesamte Bevölkerung und der gesamte nationale Reichtum in die Verteidigungsanstrengungen involviert sind, sind Kollateralschäden, sei es an Menschenleben oder an Eigentum, sogar erwünscht. Es gibt keine klare Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten. Jeder ist ein Feind, und alles Eigentum bietet Unterstützung für die

angegriffene Regierung. Damit wird alles und jeder zum Freiwild. Ebenso wird sich der Verteidigerstaat wenig Gedanken über Kollateralschäden machen, die sich aus seiner eigenen Vergeltung gegen den Angreifer ergeben. Jeder Bürger des Angreiferstaates und dessen gesamtes Eigentum ist der Feind, bzw. feindliches Eigentum und wird so zu einem möglichen Ziel von Vergeltungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird jeder Staat, entsprechend diesen Charakters des zwischenstaatlichen Krieges mehr Massenvernichtungswaffen wie Atombomben entwickeln und einsetzen als Langstreckenpräzisionswaffen wie meine imaginäre Laserpistole.

Die Ähnlichkeit zwischen Krieg und Naturkatastrophen - ihre scheinbar wahllose Zerstörung und Verwüstung - ist also ausschließlich ein Merkmal einer etatistischen Welt.

8. Versicherungen und Anreize

Dies bringt das letzte Problem mit sich. Wir haben gesehen, dass genau wie alles Eigentum privat ist, jede Verteidigung individuell durch kapitalisierte Versicherungsagenturen versichert werden muss, ganz ähnlich wie bei der Arbeitsunfallversicherung. Wir haben aber auch gesehen, dass sich beide Versicherungsformen in einer grundsätzlichen Hinsicht unterscheiden. Bei der Verteidigungsversicherung kommt es auf die Lage des versicherten Eigentums an. Die Prämie pro Versicherungswert wird an verschiedenen Standorten unterschiedlich sein. Darüber hinaus können sich Aggressoren bewegen, ihr Waffenarsenal kann sich ändern, und ihr gesamter Aggressionscharakter kann sich mit der Anwesenheit von Staaten ändern. So kann sich der Preis pro versichertem Wert selbst bei einer anfänglichen Lage der Immobilie ändern, wenn sich das soziale Umfeld oder die Umgebung dieses Standorts verändert. Wie würde ein System wettbewerbsfähiger Versicherungsagenturen auf diese Herausforderung reagieren? Wie würde es insbesondere mit der Existenz von Staaten und staatlicher Aggression umgehen?

Bei der Beantwortung dieser Fragen ist es unerlässlich, einige grundlegende wirtschaftliche Erkenntnisse in Erinnerung zu rufen. Bei sonst gleichen Sachverhalten bevorzugen Privateigentümer im Allgemeinen und Unternehmer im Speziellen Standorte mit niedrigen Schutzkosten (also Versicherungsprämien) und steigenden Immobilienwerten gegenüber solchen mit hohen Schutzkosten und

fallenden Immobilienwerten. Folglich besteht eine Tendenz zur Migration von Personen und Gütern aus Gebieten mit hohem Risiko und sinkendem Immobilienwert in Gebiete mit niedrigem Risiko und steigendem Immobilienwert. Darüber hinaus stehen Schutzkosten und Immobilienwerte in direktem Zusammenhang. Bei sonst gleichen Sachverhalten bedeuten höhere Schutzkosten (sprich: höhere Angriffsrisiken) niedrigere oder fallende Immobilienwerte und niedrigere Schutzkosten höhere oder steigende Immobilienwerte. Diese Gesetze und Tendenzen prägen die Funktionsweise eines wettbewerbsorientierten Systems von Versicherungsschutzagenturen.

Erstens: Während ein steuerfinanzierter Monopolist dazu neigt, die Kosten und Preise für den Versicherungsschutz zu erhöhen, streben private Versicherungsagenturen mit Gewinnbeteiligung danach, die Kosten für den Versicherungsschutz zu senken und somit sinkende Preise zu bewirken. Gleichzeitig sind die Versicherungsagenturen mehr als alle anderen an steigenden Immobilienwerten interessiert, da dies nicht nur bedeutet, dass ihr eigener Immobilienbesitz an Wert gewinnt, sondern vor allem, dass sie auch mehr Eigentum anderer Leute versichern können. Steigt dagegen das Risiko eines Angriffs und sinken die Immobilienwerte, so gibt es weniger zu versichernde Werte, während die Kosten für den Schutz und der Preis der Versicherung steigen, was für einen Versicherer schlechte Geschäftsbedingungen bedeutet. Folglich stünden die Versicherungsunternehmen unter permanentem wirtschaftlichen Druck, erstere günstig zu fördern und letztere ungünstige Bedingungen abzuwenden.

Diese Anreizstruktur wirkt sich grundlegend auf den Betrieb der Versicherer aus. Zum einen würde ein System wettbewerbsfähiger Versicherer, was den scheinbar einfacheren Fall des Schutzes vor gewöhnlicher Kriminalität und Kriminellen betrifft, zu einer dramatischen Änderung der aktuellen Kriminalitätspolitik führen. Um das Ausmaß dieser Veränderung zu erkennen, ist es aufschlussreich, zunächst auf die gegenwärtige und damit vertraute etatistische Kriminalitätspolitik zu schauen. Während es im Interesse der staatlichen Agenten ist, die gewöhnliche Privatkriminalität zu bekämpfen (wenn auch nur, damit ihnen mehr Vermögen zur Besteuerung bleibt), haben sie als steuerfinanzierte Agenten wenig oder kein Interesse daran, bei der Aufgabe, sie zu verhindern, besonders effektiv zu sein, oder aber, wenn sie eingetreten ist, ihre Opfer zu entschädigen und die Täter festzunehmen und zu bestrafen.

Und unter demokratischen Bedingungen kommt noch eine weitere Beleidigung hinzu. Denn wenn jeder - sowohl Aggressoren als auch Nicht-Aggressoren und Bewohner von Gegenden mit hoher Kriminalität als auch von Gegenden mit geringer Kriminalität - wählen und in ein Regierungsamt gewählt werden kann, kommt es zu einer systematischen Umverteilung von Eigentumsrechten von Nicht-Aggressoren zu Aggressoren und von Bewohnern von Gegenden mit geringer Kriminalität zu denen von Gegenden mit hoher Kriminalität, und die Kriminalität wird tatsächlich gefördert. Dementsprechend ist die Kriminalität und damit die Nachfrage nach privaten Sicherheitsdiensten aller Art derzeit auf einem Allzeithoch. Noch skandalöser ist, dass die Regierung, anstatt die Opfer von

Verbrechen zu entschädigen, die sie nicht verhindert hat (wie sie es hätte tun sollen), die Opfer zwingt, als Steuerzahler für die Kosten der Ergreifung, Inhaftierung, Rehabilitation und/oder Unterhaltung ihrer Angreifer zu zahlen. Und anstatt höhere Schutzpreise an Orten mit hoher Kriminalität und niedrigere an Orten mit niedriger Kriminalität zu verlangen, wie es die Versicherer tun würden, tut die Regierung genau das Gegenteil. Sie besteuert Gebiete mit geringer Kriminalität und hohem Immobilienwert stärker als Gebiete mit hoher Kriminalität und niedrigem Immobilienwert, oder sie subventioniert sogar die Bewohner der letzteren Gebiete - die Slums - auf Kosten ersterer und untergräbt damit die sozialen Bedingungen, die für die Kriminalität ungünstig sind, während sie die günstigen Bedingungen fördert.

Der Betrieb wettbewerbsfähiger Versicherer stünde in auffälligem Kontrast. Zum einen, wenn ein Versicherer eine Straftat nicht verhindern könnte, müsste er das Opfer entschädigen. So würden vor allem Versicherer bei der Verbrechensprävention wirksam sein wollen. Und wenn sie es immer noch nicht verhindern könnten, würden sie bei der Aufdeckung, Ergreifung und Bestrafung von Straftätern effizient sein wollen, denn wenn ein Straftäter gefunden und verhaftet wird, könnte der Versicherer den Straftäter - und nicht das Opfer und seinen Versicherer - zwingen, für den Schaden und die Kosten der Entschädigung aufzukommen.

Genauer gesagt, so wie Versicherungsgesellschaften derzeit ein detailliertes lokales Inventar von Immobilienwerten führen und ständig aktualisieren, würden sie dann

ein detailliertes lokales Inventar von Verbrechen und Kriminellen führen und ständig aktualisieren. Unter sonst gleichen Bedingungen steigt das Risiko eines Angriffs auf ein Privatgrundstück mit der Nähe sowie der Anzahl und den Ressourcen der potenziellen Angreifer. Daher wären die Versicherer daran interessiert, Informationen über tatsächliche Straftaten und bekannte Kriminelle und ihre Standorte zu sammeln, und es wäre in ihrem beiderseitigen Interesse, Sachschäden zu minimieren, diese Informationen miteinander zu teilen (so wie Banken jetzt Informationen über schlechte Kreditrisiken miteinander teilen). Darüber hinaus wären die Versicherer auch besonders daran interessiert, Informationen über potenzielle (noch nicht begangene und bekannte) Straftaten und Angreifer zu sammeln, was zu einer grundlegenden Überarbeitung und Verbesserung der aktuellen - etatistischen - Kriminalstatistik führen würde. Um das künftige Auftreten von Verbrechen vorherzusagen und somit den aktuellen Preis (Prämie) zu berechnen, würden die Versicherer die Häufigkeit, die Beschreibung und den Charakter von Verbrechen und Verbrechern mit dem sozialen Umfeld, in dem sie auftreten und agieren, in Beziehung setzen und ein ausgeklügeltes System von demografischen und soziologischen Verbrechensindikatoren entwickeln und unter Wettbewerbsdruck ständig verfeinern.¹⁵ Das heißt, jede Nachbarschaft würde in Bezug auf und im Lichte einer Vielzahl von Kriminalitätsindikatoren wie der Zusammensetzung von Geschlechtern, Altersgruppen, Rassen, Nationalitäten, Ethnien, Religionen, Sprachen, Berufen und Einkommen beschrieben und ihr Risiko bewertet.

Infolgedessen und in deutlichem Gegensatz zur gegenwärtigen Situation würden alle interlokalen, regionalen, rassischen, nationalen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Einkommens- und Vermögensumverteilungen verschwinden, und eine ständige Quelle sozialer Konflikte würde dauerhaft beseitigt werden. Stattdessen würde die entstehende Preis- (bzw. Prämien-) Struktur das Risiko jedes Standorts und seines besonderen sozialen Umfelds genau widerspiegeln, so dass niemand gezwungen wäre, für das Versicherungsrisiko anderer zu zahlen, außer für sein eigenes und das seiner jeweiligen Nachbarschaft. Noch wichtiger ist, dass ein System wettbewerbsfähiger Aggressionsversicherer auf der Grundlage seines ständig aktualisierten und verfeinerten Systems von Statistiken über Kriminalität und Immobilienwerte und aufgrund der festgestellten Tendenz zur Abwanderung von Orten mit hohem Risiko und niedrigem Wert (im Folgenden „schlecht“) zu Orten mit niedrigem Risiko und hohem Wert (im Folgenden „gut“) eine Tendenz zum zivilisatorischen Fortschritt (und nicht zur Dezivilisierung) fördern würde.

Regierungen - und insbesondere demokratische Regierungen - erodieren "gute" und fördern "schlechte" Nachbarschaften durch ihre Steuer- und Umverteilungspolitik. Sie tun dies auch - und möglicherweise mit einer noch schädlicheren Wirkung - durch ihre Politik der Zwangsintegration. Diese Politik hat zwei Aspekte. Zum einen für die Eigentümer und Bewohner in „guten“ Lagen und Nachbarschaften, die mit einem Einwanderungsproblem konfrontiert sind, bedeutet die erzwungene Integration einerseits, dass sie jeden einheimischen Einwanderer, ob als

Durchreisender oder Tourist auf öffentlichen Straßen, als Kunde, Klient, Anwohner oder Nachbar, ohne Diskriminierung akzeptieren müssen. Es ist ihnen von ihrer Regierung untersagt, jemanden von der Einwanderung auszuschließen, auch jemanden, den sie für ein unerwünschtes potenzielles Risiko halten. Für die Eigentümer und Bewohner in „schlechten“ Lagen und Vierteln, die eher eine Abwanderung als eine Zuwanderung erleben, bedeutet die Zwangsintegration hingegen, dass sie an einem wirksamen Selbstschutz gehindert werden. Anstatt sich durch die Ausweisung bekannter Krimineller aus ihrer Nachbarschaft von der Kriminalität befreien zu können, werden sie von ihrer Regierung gezwungen, in ständiger Verbindung mit ihren Aggressoren zu leben.

Die Ergebnisse eines Systems privater Schutzversicherungen stünden in krassem Gegensatz zu diesen allzu bekannten de-zivilisierenden Effekten und Tendenzen des staatlichen Kriminalitätsschutzes. Natürlich könnten die Versicherer die Unterschiede zwischen „guten“ und „schlechten“ Stadtvierteln nicht beseitigen. Tatsächlich könnten diese Unterschiede sogar noch ausgeprägter werden. Aufgrund ihres Interesses an steigenden Immobilienwerten und sinkenden Schutzkosten würden die Versicherer jedoch eine Tendenz zur Verbesserung fördern, indem sie sowohl „gute“ als auch „schlechte“ Stadtviertel aufwerten und kultivieren. Daher würden die Versicherer in „guten“ Stadtvierteln eine Politik der selektiven Einwanderung verfolgen. Anders als die Staaten könnten und wollten sie die diskriminierenden Neigungen der Versicherten gegenüber Einwanderern nicht ignorieren. Im

Gegenteil, mehr noch als jeder andere ihrer Kunden wären die Versicherer an einer Diskriminierung interessiert: Sie würden nur solche Einwanderer aufnehmen, deren Anwesenheit zu einem geringeren Kriminalitätsrisiko und einer höheren

Immobilienwerten beiträgt, und diejenigen ausschließen, deren Anwesenheit zu einem höheren Risiko und niedrigeren Immobilienwerten führt. Das heißt, anstatt Diskriminierung zu beseitigen, würden die Versicherer ihre Praxis rationalisieren und perfektionieren. Auf der Grundlage ihrer Statistiken über Kriminalität und Immobilienwerte und mit dem Ziel, die Schutzkosten zu senken und die Immobilienwerte zu erhöhen, würden die Versicherer verschiedene restriktive (ausschließende) Regeln und Verfahren in Bezug auf Einwanderung und Einwanderer formulieren und ständig verfeinern und so den Wert der Diskriminierung (und die Kosten der Nichtdiskriminierung) zwischen potenziellen Einwanderern (mit hohem oder niedrigem Risiko und wertsteigernd) quantitativ präzise in Form von Preisen und Preisunterschieden angeben.

Ebenso würden in „schlechten“ Wohngebieten die Interessen der Versicherer und der Versicherten übereinstimmen. Die Versicherer würden die Abschiebungsneigungen der Versicherten gegenüber bekannten Straftätern nicht unterdrücken wollen. Sie würden solche Tendenzen durch das Angebot selektiver Preissenkungen (abhängig von bestimmten Sanierungsmaßnahmen) rationalisieren. In der Tat würden die Versicherer in Zusammenarbeit miteinander bekannte Kriminelle nicht nur aus ihrer unmittelbaren Nachbarschaft vertreiben wollen, sondern aus der

gesamten Zivilisation, in die Wildnis oder die offenen Grenzen des Amazonas-Dschungels, der Sahara oder der Polarregionen.

9. Versicherung gegen staatliche Aggression

Doch was ist mit der Verteidigung gegen einen Staat? Wie würden Versicherer uns vor staatlicher Aggression schützen?

Zunächst ist es wichtig, sich daran zu erinnern, dass Regierungen als steuerfinanzierte Zwangsmonopole bei allem, was sie tun, von Natur aus verschwenderisch und ineffizient sind. Dies gilt auch für die Waffentechnologie und -produktion, den militärischen Nachrichtendienst und die Strategie, insbesondere in unserem Zeitalter der Hochtechnologie. Dementsprechend könnten Staaten innerhalb desselben Territoriums nicht mit freiwillig finanzierten Versicherungsagenturen konkurrieren. Die wichtigste und allgemeinste der restriktiven Vorschriften im Zusammenhang mit der Einwanderung, die von den Versicherern zur Senkung der Schutzkosten und zur Erhöhung der Immobilienwerte entwickelt wurden, ist diejenige über die Regierungsvertreter. Staaten sind von Natur aus aggressiv und stellen eine permanente Gefahr für jeden Versicherer und Versicherten dar. So würden insbesondere Versicherer die Einwanderung (die territoriale Einreise) aller bekannten Regierungsagenten als potenzielles Sicherheitsrisiko ausschließen oder stark einschränken wollen, und sie würden die Versicherten dazu veranlassen, entweder als Versicherungsbedingung oder als Bedingung für eine niedrigere Prämie jeden direkten Kontakt mit einem bekannten Regierungsbeamten, sei es als Besucher, Kunde, Auftraggeber, Einwohner oder Nachbar, auszuschließen oder stark

einzuschränken. Das heißt, dass überall dort, wo Versicherungsgesellschaften tätig sind - in allen freien Gebieten -, staatliche Vertreter als unerwünschte Ausgestoßene behandelt werden, die potenziell gefährlicher sind als jeder gewöhnliche Kriminelle. Dementsprechend könnten Staaten und ihr Personal nur in territorialer Trennung und am Rande von freien Gebieten operieren und sich dort aufhalten. Darüber hinaus würden die Regierungen aufgrund der vergleichsweise geringeren wirtschaftlichen Produktivität staatlicher Gebiete durch die Abwanderung ihrer wertvollsten Einwohner ständig geschwächt.

Nun, was ist, wenn eine solche Regierung beschließen sollte, ein freies Territorium anzugreifen oder einzudringen? Das wäre leichter gesagt als getan! Wen und was würde man angreifen? Es gäbe keinen staatlichen Gegner. Es gäbe nur private Grundeigentümer und deren private Versicherungsagenturen. Niemand, schon gar nicht die Versicherer, hätte sich vermutlich auf eine Aggression oder gar Provokation eingelassen. Wenn es überhaupt zu einer Aggression oder Provokation gegen den Staat käme, wäre dies die Handlung einer bestimmten Person, und in diesem Fall würden die Interessen des Staates und der Versicherungsagenturen vollständig übereinstimmen. Beide möchten, dass der Angreifer bestraft und für alle verursachten Schäden zur Rechenschaft gezogen wird. Aber wie könnte der Staat ohne einen Aggressor-Feind einen Angriff und erst recht einen wahllosen Angriff rechtfertigen? Und ganz sicher würde er das begründen müssen! Denn die Macht jeder Regierung, selbst der despotischsten, beruht letztlich auf Meinung und Zustimmung, wie la

Boétie, Hume, Mises und Rothbard erklärt haben.¹⁷ Natürlich können Könige und Präsidenten einen Angriffsbefehl erteilen. Aber es muss Dutzende anderer Männer geben, die bereit sind, ihren Befehl auszuführen, um ihn in die Tat umzusetzen. Es muss Generäle geben, die den Befehl erhalten und befolgen, Soldaten, die bereit sind, zu marschieren, zu töten und getötet zu werden, und inländische Produzenten, die bereit sind, weiter zu produzieren, um den Krieg zu finanzieren. Fehlt dieser Konsenswille, weil die Anordnungen der staatlichen Machthaber als illegitim angesehen werden, wird selbst die scheinbar mächtigste Regierung wirkungslos und bricht zusammen, wie die jüngsten Beispiele des Schahs von Persien und der Sowjetunion gezeigt haben. Aus Sicht der Staatsführung wäre ein Angriff auf freie Gebiete daher als äußerst riskant einzustufen. Keine noch so ausgefeilte Propagandamaßnahme würde die Öffentlichkeit glauben machen, dass es sich bei dem Angriff um etwas anderes als eine Aggression gegen unschuldige Opfer handelt. In dieser Situation würden die Herrscher des Staates lieber die monopolistische Kontrolle über ihr derzeitiges Territorium beibehalten, als das Risiko einzugehen, bei einem Versuch der territorialen Expansion ihre Legitimität und ihre gesamte Macht zu verlieren.

So unwahrscheinlich dies auch sein mag, was würde passieren, wenn ein Staat immer noch ein benachbartes freies Territorium angreifen und/oder überfallen würde? In diesem Fall würde der Angreifer nicht auf eine unbewaffnete Bevölkerung treffen. Nur in etatistischen Gebieten ist die Zivilbevölkerung in der Regel unbewaffnet. Staaten

wollen überall ihre eigene Bürgerschaft entwaffnen, um sie besser besteuern und enteignen zu können. Im Gegensatz dazu würden die Versicherer in freien Gebieten die Versicherten nicht entwaffnen wollen. Das könnten sie auch gar nicht. Denn wer möchte schon von jemandem beschützt werden, der als ersten Schritt von ihm verlangt, sein ultimatives Mittel der Selbstverteidigung aufzugeben? Im Gegenteil, Versicherungsagenturen würden durch selektive Preissenkungen den Besitz von Waffen bei ihren Versicherten fördern.

Abgesehen vom Widerstand einer bewaffneten privaten Bürgerschaft würde der Angreiferstaat nicht nur auf den Widerstand einer, sondern höchstwahrscheinlich mehrerer Versicherungs- und Rückversicherungsagenturen stoßen. Im Falle eines erfolgreichen Angriffs und einer Invasion würden diese Versicherer mit massiven Entschädigungszahlungen konfrontiert werden.

Anders als der angreifende Staat wären diese Versicherer jedoch effiziente und wettbewerbsfähige Unternehmen. Unter sonst gleichen Bedingungen wäre das Risiko eines Angriffs - und damit der Preis für eine Verteidigungsversicherung - an Orten, die an staatliche Territorien angrenzen oder sich in deren Nähe befinden, höher als an Orten, die weit von einem Staat entfernt sind. Um diesen höheren Preis zu rechtfertigen, müssten die Versicherer ihren Kunden gegenüber eine Verteidigungsbereitschaft gegenüber einer möglichen staatlichen Aggression nachweisen, und zwar in Form von Nachrichtendiensten, dem Besitz geeigneter Waffen und Materialien sowie von militärischem Personal und Ausbildung. Mit anderen Worten:

Die Versicherer wären für den Fall eines staatlichen Angriffs gut gerüstet und ausgebildet und könnten mit einer doppelten Verteidigungsstrategie reagieren. Einerseits wären die Versicherer, soweit ihre Operationen in freien Gebieten betroffen sind, bereit, jeden Eindringling zu vertreiben, zu fangen oder zu töten, während sie gleichzeitig versuchen, alle Kollateralschäden zu vermeiden oder zu minimieren. Auf der anderen Seite wären die Versicherer, soweit ihre Operationen auf staatlichem Territorium betroffen sind, bereit, den Angreifer - den Staat - als Vergeltungsmaßnahme anzugreifen. Das heißt, die Versicherer wären zum Gegenangriff bereit und würden mit Präzisionswaffen mit großer Reichweite oder mit Attentatskommandos staatliche Vertreter von der Spitze der Regierungshierarchie (König, Präsident oder Premierminister) an abwärts töten, während sie gleichzeitig versuchen würden, alle Kollateralschäden am Eigentum unschuldiger Zivilisten (nichtstaatliche Vertreter) zu vermeiden oder zu minimieren, und sie würden dadurch den internen Widerstand gegen die angreifende Regierung fördern, ihre Delegitimierung vorantreiben und möglicherweise die Befreiung und Umwandlung des Staatsgebiets in ein freies Land anstiften.

10. Die Wiedererlangung unseres Rechts auf Selbstverteidigung

Damit schließe ich den Kreis meiner Argumentation. Zuerst habe ich gezeigt, dass die Idee eines beschützenden Staates und staatlichem Schutz von Privateigentum auf einem grundlegenden theoretischen Irrtum beruht, und dass dieser Irrtum katastrophale Folgen gehabt hat: die Zerstörung und Unsicherheit allen Privateigentums und ewigen Krieg. Zweitens habe ich gezeigt, dass die richtige Antwort auf die Frage, wer Privateigentümer vor Aggressionen schützen soll, die gleiche ist wie für die Produktion jeder anderen Ware oder Dienstleistung: Privateigentümer, arbeitsteilige Zusammenarbeit und Marktwettbewerb. Drittens habe ich erklärt, wie ein System privater Gewinn-und-Verlust-Versicherungen Aggressionen, sei es durch private Kriminelle oder Staaten, wirksam minimieren und eine Tendenz zur Zivilisierung und zum ewigen Frieden fördern würde. Es bleibt also nur noch die Aufgabe, diese Einsichten umzusetzen: dem Staat seine Zustimmung und bereitwillige Mitarbeit zu entziehen und seine Delegitimierung in der öffentlichen Meinung voranzutreiben, um andere davon zu überzeugen, dasselbe zu tun. Ohne die irrümliche öffentliche Wahrnehmung und Beurteilung des Staates als gerecht und notwendig und ohne die freiwillige Mitarbeit der Öffentlichkeit würde selbst die scheinbar mächtigste Regierung implodieren und sich ihre Macht verflüchtigen. Auf diese Weise befreit, würden wir unser Recht auf Selbstverteidigung

zurückgewinnen und könnten uns an freie und unregulierte Versicherungsagenturen wenden, um effiziente professionelle Hilfe in allen Fragen des Schutzes und der Konfliktlösung zu erhalten.